

Monatlich erscheint
eine Nummer.
Preis bei der Post
jährlich 3 Mark.

Pastoralblatt

für die Diözese Ermland

Geeignete Beiträge u.
Inserate (à 20 Pf. d. Bl.)
sind direct an den
Redacteur zu senden.

herausgegeben und redigirt von

Dr. Jos. Kolberg, Subregens am bischöflich ermländischen Priesterseminar in Braunsberg.

N^o 10.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

1. Oktober 1901.

Inhalt: Verordnung des Bischöflichen Ordinariats. — Verordnung des Bischöflichen Generalvicariats. — Entscheidungen der römischen Congregationen. — Neue wissenschaftliche Funde und Entdeckungen. (Fortsetzung). — Ursprung und Gebrauch der Allerheiligenlitanei. — Diöcesan-Nachrichten. — Auslosung von Rentenbriefen. — Litterarisches. — Anzeigen.

Verordnung des Bischöfl. Ordinariats.

Remunerierung

der Kapläne bei auswärtigen Vertretungen betr.

Um hinsichtlich der Remunerierung der Kapläne, welche zur Vertretung in eine auswärtige Pfarrei geschickt werden, eine einheitliche Praxis einzuführen, bestimme ich nach Beratung mit meinem Generalvicariat Folgendes:

1. Dauert die Vertretung, welche der Kaplan in einer auswärtigen Pfarrei zu übernehmen hat, weniger als 30 Tage, so bezieht derselbe während dieser Zeit sämtliche Einkünfte der Kaplanstelle jener Pfarrei, in welcher er seine Anstellung hat. Der auswärtige Pfarrer aber, bei welchem der Kaplan die Vertretung übernommen hat, wird ihn nach wohlwollendem Ermessen remunerieren, namentlich aber ist er verpflichtet, ihm die Kosten der Hin- und Rückreise zu vergüten, desgleichen für besonders zu remunerierende Leistungen, z. B. Missae pro populo, Predigten des Pfarrers u. s. w.

2. Falls die Stellvertretung des Kaplans in der auswärtigen Pfarrei 30 Tage oder noch länger dauert, so tritt er in den Genuß sämtlicher Einkünfte, die ein in dieser Pfarrei angestellter Kaplan genießen würde, also Gehalt, Remuneration für Missae pro populo, Predigten u. s. w., und zwar vom Tage, an dem die Vertretung beginnt, bis zu seinem Abgange. Außerdem sind ihm die Kosten für Hin- und Rückreise zu erstatten. — Da der Pfarrer, bei welchem der vertretende Kaplan seine eigentliche Anstellung hat, dessen Obliegenheiten in der Vertretungszeit übernehmen muß, so hat der Kaplan auf die inskriptionsmäßigen Einkünfte seiner eigenen Kaplanei für diese Zeit keinen Anspruch.

3. Ebenso verliert ein Kaplan, dem die kommunalverwaltete Verwaltung einer auswärtigen Pfarrei übertragen wird, für die Dauer der Commende jeden Anspruch auf die Einkünfte der Kaplanei, für welche er sonst seine Anstellung hat.

Frauenburg, den 23. September 1901.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

Verordnung des Bischöfl. Generalvicariats.

Verfügung

betr. die Augmentierung der Ablösungskapitalien.

1. Durch die Verfügung vom 4. Mai 1880 (Erml. Pastoralbl. S. 69) und 21. Februar 1883 (Erml. Pastoralbl. S. 28) ist angeordnet, daß die den geistlichen Instituten durch die Ablösung der auf den Grundstücken der Kirchengemeinde haftenden Realabgaben zugefallenen Kapitalien von den damaligen Stelleninhabern vom 1. Januar 1876 ab und die später hinzukommenden vom 1. Januar desjenigen Jahres ab, welches auf die Auszahlung der Kapitalien folgt, mit $\frac{1}{4}$ v. H. augmentiert werden sollen, und zwar in der Weise, daß dieses Augmentum von der Gesamtsumme aller für das Jahr in Betracht kommenden Kapitalien nur von den vollen 100 Mark berechnet werden, und die Spizen darüber außer Betracht bleiben.

2. Durch Verfügung vom 25. August 1873 (Nr. 16 des Pastoralblatts pro 1873 Seite 102) ist ferner verordnet, daß die Inventarienkaptialien, welche an Stelle des früher bei den Pfarreien in natura vorhanden gewesen lebenden und toten Inventars getreten sind, mit $\frac{1}{2}$ v. H. des Kapitals vom 1. Januar 1873 ab zu augmentieren sind.

Nachdem durch das Bischöfliche Pastorale vom 29. Mai d. J. B. VIII Nr. 12 (Nr. 6 des Erml. Pastoralbl. pro 1901 S. 58) diese Verfügungen dahin modifiziert sind, daß von denjenigen Kapitalien, von welchen die Augmentierung mit $\frac{1}{4}$ v. H. bzw. $\frac{1}{2}$ v. H. bereits seit 20 Jahren stattgefunden hat, fortan das Augmentationsquantum auf $\frac{1}{10}$ v. H. ermäßigt ist, so verordnen wir in Ausführung dieses Bischöflichen Pastorales nachstehend:

a. Die Pfarrablösungskapitalien, zu denen auch die Küsterei-, Kaplanei- u. Ablösungskapitalien gehören, werden vom 1. Januar d. J. ab in soweit nur mit $\frac{1}{10}$ v. H. augmentiert, als deren Augmentierung mit $\frac{1}{4}$ v. H. bereits 20 Jahre hindurch oder länger stattgefunden hat. In den Jahresrechnungen ist zum Nachweise dieser Ermäßigungen bei Angabe der Höhe der bzw. Ablösungskapitalien auf die betreffenden Ablösungsrezesse Bezug zu nehmen.

b. Da die Inventarientkapitalien sämtlich vom 1. Januar 1873 mit $\frac{1}{2}$ v. S. augmentiert sind, tritt die Verminderung des Augments vom 1. Januar d. J. ab bei allen Pfarreien ein, und bedarf es dazu in der Rechnung keines weiteren Nachweises.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der oben genannten Verfügungen aufrecht erhalten.

Frauenburg, den 16. September 1901.

Bischöfl. Ermland. General-Bisariat.

Kolberg.

Entscheidungen der röm. Congregationen.

E Sacra Poenitentiarum.

Nonnulla solvuntur dubia circa Jubilaeum.

1. In Const. *Temporis quidem*, n. 3, ab ampla facultate absolvendi, quae tribuitur electo confessario, excipitur »*crimen absolutionis complicitis ter aut amplius admissum.*« Hinc quaeritur: utrum exceptio ista intelligenda sit de crimine absolutionis quod ter aut amplius fuerit admissum *ab ultima confessione* sacerdotis poenitentis, an potius de crimine absolutionis, quod per totam ante actam vitam usque ad momentum, quo sacerdos confitetur ad effectum Jubilaei, fuerit ter aut plus admissum, ita ut is v. g. qui *antea ob bis* impertitam huiusmodi absolutionem debuerit recurrere ad S. Poenitentiarum, non possit nunc *vi Jubilaei privilegiorum* absolvi, etiam si *semel tantum* reincidat in dictum crimen?

II. Et quatenus ad priorem partem resp. *affirmative*, quaeritur: utrum possit ad hunc casum applicari responsum S. Poenitentiarum (25 ian. 1901), quo confessariis permittitur *pluries* uti privilegiis Jubilaei erga poenitentem, qui nondum perfecit omnia opera praescripta ad lucranda Jubilaei indulgentiam; an contra haec facultas ad *unum* dumtaxat usum sit data?

III. Libera electio confessarii, quae ad effectum Jubilaei, id est si adsit animus lucranda Jubilaeum, conceditur regularibus et monialibus, potestne ab his semel tantum exerceri an *pluries*, donec perfecerint opera ad Jubilaeum requisita?

IV. Titius, dum opera complebat ad effectum Jubilaei, nullam habuit causam recurrenti ad speciales Confessariorum facultates. Postquam autem indulgentiam Jubilaei est lucratus, tum primum incidit in casum reservatum. Potestne confessarius adprobatus ab ipso electus eum absolvere vi facultatum Jubilaei? An contra nullus suppetat Titio usus privilegiorum Jubilaei?

V. Quoad visitationes praescriptas ecclesiarum, si quis *una eademque die* (civili vel ecclesiastica) in pluribus versetur locis, ubi Jubilaeum sit promulgatum, potestne *unius diei* visitationes perficere partim v. g. duas in uno loco, et partim i. e. duas reliquas in altero, dummodo visitentur in utroque

loco binae ex ecclesiis ab Ordinario designatis, an contra debeant quatuor *eiusdem diei* visitationes in uno eodemque fieri loco?

Sacra Poenitentiarum, mature consideratis expositis dubiis, Respondit:

Quoad I. *Negative ad primam partem, affirmative ad secundam.*

Quoad II. *Provisum in praecedenti.*

Quoad III. *Negative ad primam partem, affirmative ad secundam.*

Quoad IV. *Habita ratione Constitutionis Temporis quidem negative ad primam partem, affirmative ad secundam.*

Quoad V. *Affirmative ad primam partem, negative ad secundam.*

Datum Romae ex S. Poenitentiarum die 5 junii 1901.

A. CARCANI S. P. Regens.

R. CELLI S. P. Substitutus.

Decretum Congr. Fratrum S. Vincentii a Paulo.

De precibus piisque exercitiis indulgentiis iam ditatis ad sacramentalem poenitentiam explendam impositis.

Supremus Moderator Fratrum S. Vincentii a Paulo huic Sac. Congregationi Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae humiliter exponit saepe Confessarios, quo melius spirituali poenitentium utilitati consulant, preces vel pia exercitia indulgentiis ditata in sacramentali confessione imponere, existimantes uno eodemque actu datum esse poenitentibus sacramentali poenitentiae satisfacere et adnexas precibus vel piis exercitiis indulgentias lucrari. Verum quoad huiusmodi opinionem et praxim non levis sententiarum disparitas exorta est, eo quod nonnulli, innixi Decreto huius S. C. diei 29 Maii 1841, quo negatur posse per preces iam obligatorias, v. gr. per horas canonicas, satisfieri precibus a Summo Pontifice praescriptis ad lucranda indulgentiam, contendunt omne prorsus fundamentum praedictae opinioni et praxi Confessariorum esse sublatum; e contra alii affirmant laudatum Decretum ad rem non facere; in eo siquidem agitur de una vel altera conditione ad lucranda indulgentiam imposita, non vero de precibus vel piis exercitiis, quae auctoritate Summi Pontificis indulgentias iam secum ferunt, et assumi possunt tanquam Sacramentalis poenitentiae, nisi aliter mens concedentis declaraverit.

Ut itaque omnis ambigendi ratio de medio tollatur, sequens dubium solvendum proponit:

Utrum poenitens precem aut pium opus indulgentiis ditatum explens, possit simul et poenitentiae satisfacere et indulgentias lucrari?

Et E. mi Patres in Congregatione Generali ad Vaticanum habita die 11 Junii 1901 rescripserunt:

Affirmative, facto verbo cum SS.mo.

Quam quidem resolutionem, in audientia habita ab infrascripto Cardinali Praefecto die 14 Iunii 1901 relata, Sanctitas Sua benigne confirmavit.

Datum Romae ex Secretaria eiusdem S. Congregationis die 15. Iunii 1901.

L. † S. S. Card. CRETONI, Praefectus.
† Franciscus Sogaro Archiep. Amiden., Secretarius.

Neuere

wissenschaftliche Funde und Entdeckungen.

3. Die Tell el Amarna-Briefe und der Einzug Israels in das gelobte Land c. 1450 v. Chr.

Zu den wichtigsten neueren Funden auf orientalischem Boden gehören ohne Frage die sogenannten Tell el Amarna-Briefe. Ägyptische Papyrusrollen stießen beim Graben nach Mergel im Jahre 1888 nahe der Ortschaft El Amarna, südlich von Kairo, innerhalb eines großen, alten Ruinenfeldes plötzlich auf mehrere halbmorsche Kisten, worin sich einige hundert größere und kleinere eng beschriebene Thontafeln befanden. Glücklicherweise erhielt hiervon die ägyptische Regierung frühzeitig genug Kunde, sodaß die beabsichtigte Zerstümmung und Verschleuderung der Tafeln fast ganz verhindert und der größte Teil derselben (etwa 200) für das Berliner Museum erworben werden konnte, während eine kleine Anzahl in das Britische Museum und in die Bulaker Sammlung bei Kairo gelangte. Die hierauf sofort namentlich in England und Deutschland einsetzende gelehrte Forschung ergab aber sehr bald das überraschende Resultat, daß diese Tafeln nichts geringeres darstellten, als die Reste eines alt-ägyptischen Staatsarchivs aus der Zeit der Pharaonen Amenophis III und Amenophis IV (2. Hälfte des 15. vorchristlichen Jahrhunderts), zahlreiche Briefe enthaltend von babylonischen und andern mittelasiatischen Königen sowie von phönizischen und besonders von kanaanitischen kleineren Vasallenfürsten an die genannten ägyptischen Herrscher. Es war klar, daß die in solch einer officiellen diplomatischen Correspondenz absichtlich oder auch nur beiläufig gegebene Schilderung der Zustände Westasiens, insbesondere des Landes Kanaan, von größtem Werthe sein mußte für das biblisch archäologische Studium, welches ungefähr in dieselbe Zeit das Auftreten Moses und Josua's beim Einbruch in das gelobte Land ansetzt. Einige der wichtigsten hierbei festgestellten Berührungspunkte zwischen „Bibel und Wissenschaft“ sollen im Folgenden eine kurze Beleuchtung finden.

1. Sprache und Schrift der Amarna-Tafeln ist merkwürdiger Weise die altassyrisch-babylonische, nicht, wie man wohl erwarten sollte, die ägyptische oder hebräisch-kanaanitische. Mit förmlichem Kopfschütteln

stand man anfangs vor dieser Thatsache, daß auch von palästinensischen Fürsten Keilschrift und mittelasiatische Sprache zu diplomatischem Verkehr mit den ägyptischen Pharaonen sollten verwendet worden sein. Es blieb aber für das nun einmal feststehende Faktum keine andere Erklärung als die Annahme, daß frühzeitig eine kulturelle Einwirkung einschneidendster Art von Babylonien aus auf ganz Vorderasien, speciell auf Syrien und Palästina stattgefunden habe, und daß das kanaanische „Westland“ auch politisch von Babylonien lange Zeit hindurch abhängig gewesen sein mußte, bevor es im 16. vorchristlichen Jahrhundert unter ägyptische Oberhoheit kam.

Man sieht leicht, welch eine wichtige, neue Stütze aus dieser Sachlage erwächst für den historischen Charakter des von uns bereits erwähnten Genesisberichtes (Kap. 14) über den Kriegszug von vier babylonischen Königen nach Palästina zur Zeit Abraham's. In der That, die babylonische Sprache und Schrift der ägyptischen Vasallen Palästina's zeigt deutlicher als vieles andere, daß die Wellhausen'sche Kritik, welche immer noch hartnäckig an dem „unhistorischen“ Charakter der Genesis festhalten möchte, in diesem Punkte wenigstens vor dem Forum strenger Wissenschaft gründlich abgewirksam ist. (Hommel, Altisraelitische Uebersetzung in inschriftlicher Beleuchtung S. 33. 45. 200).

2. Die allgemeine Situation Palästina's war dem Inhalt der meisten Amarna-Briefe zufolge eine wenig erfreuliche. Fast alle ägyptischen Stadtobersten, Statthalter oder Vasallenfürsten lagen miteinander im Streite, bekämpften sich offen und im Geheimen oder wurden auch schwer von auswärtigen Feinden bedrängt. Unzähligmal schließen deshalb ihre Berichte an den Pharao mit der Bitte um Hülfe. Wenn dieser nicht bald Ordnung schaffe und Truppen schicke, so seien die einzelnen Besten oder ganze Städtegruppen für das ägyptische Reich verloren. — Bekanntlich trafen auch die Israeliten unter Josua in Kanaan zahlreiche sogenannte Könige an, welche meistens nur über kleine Territorien geboten und keineswegs ein gleichartiges Verhalten gegen ihre Feinde innehielten, weshalb denn selbst noch nach der Eroberung des Landes die verschiedenartigsten Beziehungen zwischen den Israeliten und den bisherigen Beherrschern des Landes bestanden (Vgl. Jos. 9, 3 ff.; 16, 10; 17, 12 f.). Die stark befestigten Städte, auf welche sich die kampfesfrohen Kleinfürsten in ihren Berichten an Pharao stützten, fielen übrigens nicht wenig auch den zwölf israelitischen Rundschaftern auf, die ihren zaghaften Volksgenossen erzählten, das von ihnen durchzogene Land habe sehr starke Einwohner und große, ummauerte Städte, ja diese seien „bis zum Himmel ummauert“ (Num. 13, 28; Duet. 1, 28); die eisernen Streitwagen aber, deren sich viele Vasallenfürsten als ihres besten Kriegsgeräthes in den Amarna-Briefen rühmen (Vgl. Nro. 117. 128. 251 der Winckler'schen Ausgabe der Briefe. 1896), löstten einigeständenermaßen auch den

Israeliten bei ihrem Ringkampf mit der alten kanaanitischen Bevölkerung am meisten Furcht und Schrecken ein (Jos. 17, 16; Richt. 1, 19). Bibel und Amarna-Briefe kommen also in ihrer Schilderung der Zustände Palästina's während des 15. Jahrhunderts aufs beste überein (Vgl. Vogel, der Fund von Tell Amarna und die Bibel S. 38 f.).

3. Als den gefährlichsten aller in das Westjordanland damals eingedrungenen Feinde nennen viele Absender der Amarna-Briefe die Chabiri. Namentlich Abdi—Chiba, der Fürst von Urusalim, d. i. Jerusalem, kam in seinen sieben uns erhaltenen Briefen den ägyptischen Lehnsheern garnicht dringend genug um Hilfe gegen diese schier unüberwindlichen Feinde anzufliehen. „Zu den Füßen meines Herrn, des Königs, so schreibt er, falle ich sieben und siebenmal nieder . . . wenn ihr nicht auf mich höret, so sind alle Lehnsfürsten verloren, und der König, mein Herr, wird keine Lehnsfürsten mehr haben. Darum schicke Truppen der König, mein Herr, die Chabiri verwüsten alles Gebiet des Königs (Brief 179).“ „Siehe Turbasa ist erschlagen, Jazti—Abdi ist erschlagen, und der König bleibt unthätig, und es besetzen die Städte des Königs die Chabiri (181).“ „Es ist verloren gegangen das Gebiet des Königs an die Chabiri, schicke also Truppen, damit ich zurück bringe das Land des Königs an den König (183)“ u. s. w.

Unwillkürlich stellt man sich die Frage: Sind diese urkundlichen Chabiri vielleicht gar identisch mit den unter Josua's Führung unaufhaltsam vordringenden Hebräern? In der That klingt das hebräische 'Ibrim dem assyrischen Chabiri nicht unähnlich, ja diese Namensverwandtschaft erscheint um so größer, wenn man erwägt, daß der sylbenanlautende Consonant 'ijin, womit 'Ibrim beginnt, im Assyrischen auch sonst gern mit Ch wiedergegeben wird, weshalb z. B. die palästinensische Stadt 'Iza, griechisch Gaza, im assyrischen Chazatu heißt. Vom rein philologischen Standpunkt halten denn auch Winckler, Niebuhr und andere Assyriologen die Gleichung 'Ibrim = Chabiri für durchaus unbedenklich. Sollte sich aber diese mehr und mehr Boden gewinnende Hypothese noch weiter bestätigen, so werden offenbar die Amarna-Briefe für die viel erörterte Frage nach der Zeit, der Art und Weise der Einwanderung der Israeliten in Palästina von der höchsten Bedeutung werden (Vgl. Zimmern in der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 1890, S. 137 ff. Fonck in der Zeitschrift für katholische Theologie 1899, S. 275 f.).

Pharao Amenophis IV scheint übrigens den Hilfesuchenden Vasallen wenig oder gar kein Gehör geschenkt zu haben, denn nicht sowohl kriegerische und politische Ziele nahmen sein Sinnes und Denken in Anspruch, als viel mehr eine religiöse Neuerung, nämlich die Einführung eines gewissen Monotheismus. Er gerieth dadurch freilich in nicht geringen Conflict mit der Priesterschaft der alten polytheistischen Religion und verlegte deshalb sogar seine Residenz von Theben, der

Kultusstätte Amon—Ra's, nach der neuen Hauptstadt bei Amarna, um hier ungestört seinen monotheistischen Neigungen nachgehen zu können. In Wahrheit, ein höchst merkwürdiger, räthselhafter Vorgang im Leben eines ägyptischen Königs! Woher stammte denn die religiöse Idee desselben? Noch hüllen sich die Denkmäler hierüber in Schweigen. Sollten aber nicht vielleicht die ergreifenden Gottesgerichte, welche vor wenigen Jahrhunderten (unter Amenophis II) beim Auszuge Israels über ganz Aegypten gekommen waren, hier noch fühlbar nachgewirkt haben? Oder war die schreckenerregende Kunde von der abermaligen wunderbaren Bethätigung des Einen wahren Gottes beim Einrücken der israelitischen Heerschaaren in das gelobte Land auch zu den Ohren dieses Amenophis gekommen gleichwie zu „allen Königen“ diesseits und jenseits des Jordansflusses? Jos. 5, 1. (Niebuhr, die Amarna-Zeit S. 6 f. Vogel, l. c. S. 11. 34).

4. Der syrische Evangelientext des Katharinaklosters am Sinai.

In der engen, malerischen Felsenschlucht Schueib, östlich von dem hochragenden Gebirgsstock des Sinai, liegt das wahrscheinlich im 6. Jahrhundert von Kaiser Justinian erbaute oder besetzte Katharinakloster, welches nach uralter Tradition die Stätte umschließt, wo einst Gott aus dem brennenden Dornbusch zu Moses redete (Exod. 3, 2), und wohin die Reliquien der in der griechischen Kirche besonders hochverehrten hl. Katharina von Alexandrien wunderbar übertragen wurden. Etwa dreißig griechisch-schismatische Mönche führten hier nach der Regel des hl. Basilus ein beschauliches Leben. — In der Bibliothek dieses Klosters nun, worin außer ein paar tausend gedruckter Werke auch — leider nicht genügend geordnet — etwa fünfhundert Manuskripte aufbewahrt werden, sind seit einiger Zeit von gelehrten Orientpilgern Schriften entdeckt worden, welche die gesammte wissenschaftliche, zumal theologische Welt in starke Erregung versetzt haben.

So fand bekanntlich Tischendorf daselbst in den Jahren 1844 und 1859 — zum Theil in einem Papierkorb, dessen Inhalt demnächst verbrannt werden sollte — die unschätzbaren Pergamentblätter des griechischen Alten und Neuen Testaments, des fortan so genannten Codex Sinaiticus, der an Alter (4 Jahrhundert) und Zeugnißgewicht mit dem berühmten Codex Vaticanus wetteifert (Ebers, durch Gosen zum Sinai S. 297 ff.). — Hier entdeckte der englische Ereget und Patristiker Rendel Harris im Jahre 1889 den syrischen Text der Aristides-Apologie. Und als im Jahre 1892 — zu gewiß nicht geringem Staunen der guten Mönche — die beiden gelehrten englischen Damen Mrs. Agnes Smith Lewis und ihre Schwester Mrs. Gibson die arabischen und syrischen, äthiopischen, persischen und andere Manuskripte der Bibliothek abermals einer prüfenden Durchsicht unterzogen, stießen dieselben speciell bei der Betrachtung einiger wohl seit

Jahrhunderten nicht benutzten Schriften, deren Blätter fast unlösbar an einander gebunden waren, plötzlich auf eine uralte, doppelt beschriebene Handschrift, einen sog. Palimpsest, welcher unterhalb eines später geschriebenen Martyrologiums den in unserer Ueberschrift genannten syrischen Evangelientext enthielt. In richtiger Ahnung von der hohen Bedeutung ihres Fundes, photographirten die energischen Damen sofort an Ort und Stelle einzelne Blätter, zogen dann in England tüchtige Orientalisten zu Rathe und schließlich wurde mit Hilfe der letzteren bei einer zweiten, gemeinsamen Sinairfahrt fast der ganze Codex entziffert. Seit 1894 liegt derselbe in einem stattlichen Bande auch gedruckt vor, und die unermüden Entdeckerinnen haben zugleich für eine getreue englische Uebersetzung gesorgt.

Selbstverständlich trat nun alsbald die wissenschaftliche Kritik in zahlreichen Schriften an die hochinteressante Publikation heran und durchforschte und beleuchtete sie auf das sorgfältigste. Fast einstimmig bezeichnete man das fünfte Jahrhundert als die Entstehungszeit des Bibeltextes, der aber wohl als spätere Recension auf einem noch älteren Text des zweiten oder dritten Jahrhunderts fuße. Außerdem suchte man das Verhältniß dieser syrischen Uebersetzung zu der Evangelienharmonie Tatian's, dem sogenannten Diatessaron, und anderen alten syrischen Uebersetzungen zu bestimmen und Ähnliches. Die für die meisten Kritiker und auch für uns wichtigste Untersuchung erstreckte sich jedoch auf das Geschlechtsregister Jesu nach Matth. Kap. 1, das unserm syrischen Manuskript zufolge v. 16 mit den Worten schloß: „Jakob zeugte Joseph, Joseph, welchem verlobt war Maria, die Jungfrau, zeugte Jesum.“ Hiernach scheint also befremdlicherweise der syrische Uebersetzer die übernatürliche Gottessohnschaft Jesu nicht zu kennen oder doch eine naturalistische Auffassung der Geburt des Herrn begünstigen zu wollen. Professor Nestle erklärte deshalb auch offen in der wissenschaftlichen Beilage zur „Allg. Zeitung,“ daß unser Text in Jesus „einfach den Sohn des Joseph und der Maria“ erblicke, und so mancher rationalistische Gegner der christlichen Grunddogmen berief sich nun triumphirend auf dieses klassische alte Zeugniß.

Gegenüber einer so bedenklichen Ausbeutung der vorliegenden textlichen Schwierigkeit ist aber wohl schon die Frage nicht unberechtigt: Sollte der ursprünglich orthodoxe Text hier nicht vielleicht später corrumpt worden sein? Einen nach naturalistischen Sinn kann derselbe nämlich schon deshalb nicht ursprünglich enthalten haben, weil in unmittelbarem Zusammenhange mit der Genealogie Jesu sowohl in unserm syrischen wie im griechischen Texte des Matthäus-Evangeliums die ausführliche Schilderung der wunderbaren Empfängniß und Geburt Jesu geschildert wird (Matth. 1, 18—25). Der Syrer müßte ja ein vollendeter Thor gewesen sein, wenn er in einem Athemzuge zuerst Jesum für einen natürlichen Sohn Josephs erklärt und hiernach sofort versichert hätte: „Ehe (Joseph und Maria) zusammen kamen, fand sich's,

daß sie empfangen hatte vom hl. Geiste. Joseph . . . gedachte sie heimlich zu entlassen, der Engel des Herrn aber sprach zu ihm . . . „was in ihr erzeugt worden, das ist vom hl. Geiste!“ Die Annahme also, der syrische Text sei in v. 16 gefälscht worden, liegt keineswegs fern, zumal schon die alten Ebioniten, Cerinth und andere Gnostiker, welche die Gottessohnschaft Jesu in eigentlichem Sinne nicht anerkennen wollten, hier ihre Hand im Spiel gehabt haben können. Da aber Leidenschaft bekanntlich blind macht, so merkten diese „Text-Correctoren“ nicht, daß sie sich bei ihrer Manipulation mit der sofort folgenden Erzählung des Evangeliums betreffs der übernatürlichen Empfängniß in unlösbarem Widerspruch setzten. — Vielleicht verbreiteten die genannten Häretiker aber auch die gefälschte Genealogie Jesu zunächst für sich allein, und eine solche kam dann später als ein fremdartiger Zusatz in das sinaitische syrische Matthäus-Evangelium.

Besser noch gefällt uns ein anderer Erklärungsversuch, dem zufolge das Wort genuit in dem Schlußsatz: Joseph, cui desponsata erat Maria virgo, genuit Jesum in weiterem, d. i. gesetzlichen, nicht natürlichen Sinne zu erklären ist. Bei dem jüdischen Volke galt bekanntlich eine durch das Gesetz sanktionirte, z. B. durch eine Leviratshe entstandene Verwandtschaft für durchaus gleichwerthig mit der natürlichen, was oftmals aus den alttestamentlichen Genealogien zu ersehen ist. Deshalb konnte auch hier der Messias in legalem Sinne als Sohn Joseph's und dadurch als David's Nachkomme unbedenklich eingeführt werden, und zwar um so eher, als durch den Zusatz von virgo neben Maria für jeden, der sehen wollte, die gleichzeitige übernatürliche Geburt des Herrn deutlich genug gekennzeichnet war. Ja, auf den abweichenden, freieren Sinn des Wortes genuit in dem letzten Satze der Genealogie wird durch diese Erinnerung an die Jungfräulichkeit Maria's geradezu aufmerksam gemacht. Und so dürfen denn auch wir uns unbefangenen Herzens dieses bedeutsamen neuen Evangelientextes vom Sinai freuen, mit dessen Hilfe wir nach Gottes höherer Fügung abermals einen Schritt weiter thun können zur Gewinnung der ursprünglichen Textgestalt der apostolischen Schriften (Vgl. Bardenhever in der Literar. Rundschau 1895, Nr. 7. Sinaiticus S. 52 ff.).

(Fortsetzung folgt).

Ursprung und kirchlicher Gebrauch der Allerheiligenlitanei.

Wie viele heute gebräuchlichen liturgischen Formulare reicht auch die Allerheiligenlitanei in die älteste christliche Zeit zurück. Es gewährt hohen Reiz, der allmählichen Entwicklung solcher liturgischen Formulare nachzugehen und ihre Ausgestaltung bis zu ihrer jetzigen Form hin zu verfolgen. Wir wollen daher versuchen, diese Ausbildung der Allerheiligenlitanei nachzuweisen, soweit die uns zu Gebote stehenden liturgischen Quellen

solches möglich machen. Daran sei ein zweiter Abschnitt angereicht, welcher den jetzigen liturgischen Gebrauch der Allerheiligenlitanei darlegen soll.

I.

1. In der ältesten Zeit ist eine eigentliche Allerheiligenlitanei oder auch Litanei überhaupt im jetzigen Sinne nicht nachweisbar. Vergleicht man indessen den letzten Theil der heutigen Litanei mit dem in den ältesten Liturgien enthaltenen allgemeinen Gebete für die Gläubigen, so springt eine gewisse Ähnlichkeit beider in die Augen, sodaß man berechtigt ist, diese orationes pro fidelibus als Ansatz für die Bitten der Allerheiligenlitanei anzusehen. In allen alten Liturgien finden wir solche litaneiartigen Bittgebete, theils am Ende der Katechumenenmesse, theils innerhalb der Messe der Gläubigen; ihr Grundton ist, entsprechend der harten Lage der ersten Christen, das Flehen um Frieden und um ruhige Zeiten. Abgesehen von Ansätzen im Klemensbrief (Clem. Rom. ep. I. ad Corinth. c. 59—61) finden wir eine solche Messlitanei, wie wir sie nennen dürfen, in den Apostolischen Constitutionen (l. VIII c. 10), dann in der Jakobus- und Markusliturgie. Es sind dies die langen Intercessionsgebete, die einen Theil der Einleitung des Canons bildeten und den Namen προσφώνησις (ὑπὲρ τῶν πιστῶν) trugen. Diese Prosphoneise — eine solche wurde übrigens auch in der missa catechumenorum gebetet — wurde in Absätzen (Versen) bald nur mit gleichen Responsorien, bald mit gleichen Einleitungs- und Schlußformeln vorgetragen. In den Apostol. Constitutionen (l. VIII c. 10) hatte jede Bitte die Einleitungsformel δεησώμεν ὑπὲρ etc. Gebetet wurde für den Frieden und die Ruhe der Welt und der heiligen Kirche, für die heilige katholische und apostolische Kirche, die von den einen Grenzen der Erde bis zu den anderen reicht, für die Parochie, für den Episkopat auf der ganzen Erde, für den Bischof und seine Parochianen, für die Presbyter, für die ganze christliche Diaconie und Dienerschaft,¹⁾ für die Eunuchen, die in Heiligkeit wandeln,²⁾ für die Neophyten, für die in Krankheit geprüften Brüder, für die Feinde, für die Diener der Kirche. Die Bitten des Diacons beantworteten das Volk und namentlich die Kinder mit Kyrie eleison. Ein kürzeres litaneiartiges Bittgebet mit wesentlich demselben Inhalt wurde vom Diakon auch vor der Communion gesprochen. Ebenso enthält die Jakobusliturgie kurz vor Beginn der Anaphora eine Prosphoneise mit 12 Bitten und dem jedesmaligen Responsorium τοῦ κυρίου δεησώμεν; nach der letzten Bitte folgt 3 mal κύριε ἐλέησον. Ähnliche litaneiartige Bittgebete finden sich in den Liturgien des Basiliius, Chrysostomus u. a.³⁾

2. Der älteste Bestandtheil dieser Litanei ist das Kyrie eleison, das wahrscheinlich auf Ps. 135 zurück-

geht, welchen Ferraris mit Recht die „Litanei des alten Bundes“ nennt. Dieser bei den Griechen so beliebte Bittruf muß dann frühzeitig auch in die abendländische Kirche übergegangen sein, wo das Volk in der ältesten christlichen Zeit mit Domine miserere antwortete. Der griechischen Formel begegnen wir schon bei Augustin ep. 178, und den authentischen Beweis für die Verwendung der Formel giebt uns das zweite Concil von Raision (529) c. 3.,¹⁾ dem zufolge damals das Kyrie in allen gallischen und italienischen Kirchen gebräuchlich war. In der Papiemesse wurden unmittelbar nach dem Introitus beliebig viele Kyrie eleison von der Sängerschule gesungen, bis der Celebrans ein Zeichen gab, worauf der Chor Christe eleison sang. Diesen Kyriegefang nennen die betreffenden Ordines, von denen der älteste sicher in die Zeit des Amalar von Metz zurückreicht, und die Regel des h. Benedict²⁾ litania und das Anstimmen des Christe eleison mutare numerum litaniae.³⁾

3. Eingedenk ihrer Schwäche und Unmündigkeit aber riefen die Gläubigen auch alsbald die Heiligen um ihre Fürbitte an und machten so ihr Gebet vor Gott wirksamer. Die in dem Commune sanctorum des Leonianum stehenden Messgebete beweisen, wie alt die Anrufung nicht nur eines einzelnen, sondern aller Heiligen war, sodaß ein Bittgebet an alle Heiligen dem damaligen kirchlichen Bewußtsein durchaus nahe lag. So heißt es, um ein Beispiel unter vielen anzuführen, im Sacramentarium Leonianum⁴⁾: martyres tuos fac orare pro nobis, quos digne possis audire. Derartige Aeußerungen wiederholen sich in den Messen des Leonianum, es scheinen daher schon zu Ende des 4. Jahrhunderts Bittgebete vorhanden gewesen zu sein, in denen unter namentlicher Anrufung einiger Heiligen als der Repräsentanten Aller die Gläubigen ihre Bitten zu Gott sandten. In dem Gebete Protege nos Domine tuorum deprecatione justorum Sanctorum, ut quorum circumdamur suffragio, foveamur auxiliis⁵⁾ erscheinen die Heiligen geradezu als den Gläubigen gegenwärtig und sie umgebend. Es ist dies eine Auffassung, welche als der Wiederhall einer bereits vorhandenen litaneiartigen Anrufung der Heiligen in der Messe erscheint und zu einer solchen auch außerhalb der Messe berechtigte und hinführte.

Als nämlich gegen Ende des 4. Jahrhunderts die Bittgänge und Prozessionen aufkamen, welche die Gläu-

¹⁾ Conc. Vationense Can. 3. Et quia tam in sede apostolica quam etiam per totas Orientales atque Italiae provincias dulcis et salubris consuetudo intromissa est, ut Kyrie eleison frequentius cum grandi affectu ac compunctione dicatur, placuit etiam nobis, ut in omnibus ecclesiis nostris ista consuetudo sancta et ad matutinum et ad missas et ad vesperam Deo propitiante intromittatur. cf. Bona. De divin. psalmod. cap. 14. § 4. Hefele. Conciliengeschichte. Bd. 2. S. 720. Mansi. Conc. Tom. VIII. p. 725.

²⁾ cap. 9. cf. Migne. Patr. Lat. Vol. LXVI. p. 424.

³⁾ Ordo Romanus II, 5. III, 9. V, 6. (Migne. Patr. Lat. Vol. LXXVIII).

⁴⁾ ed. Muratori. Liturgia Romana Vetus. p. 296. nro. 12.

⁵⁾ ibid. nro. 30. pag. 306.

¹⁾ Das ist für den Clerus.

²⁾ Das ist für die freiwillig Jungfräulichen.

³⁾ Vgl. Probst. Die Messe des 4. Jahrhunderts. S. 217. 220. 422.

bigen in großen Nöthen unternahmen, gebrauchte man bei ihnen besonders den Ruf Kyrie eleison und später Christe eleison. Dazu traten dann die Bitten aus der Messlitanei, die jetzt den letzten Theil der Allerheiligenlitanei ausmachen, und recht bald wurden auch die in der Messe (im Communicantes und Nobis quoque) namentlich angerufenen Heiligen in die Bittgebete dieser bei Prozessionen und Stationen verrichteten Litaneien eingeschaltet. Damit war die Allerheiligenlitanei in ihren wesentlichen Bestandtheilen und im Kerne begründet.

Der hl. Chrysostomus († 407) erwähnt in seiner Rede *contra ludos publicos* die kurz zuvor um Abwendung der ungünstigen Witterung gehaltenen Bittgänge, bei denen er in Begleitung einer großen Volksmenge unter Anrufung der hl. Apostel Petrus, Andreas, Paulus und des Apostelschülers Timotheus, also unter Gebet von einer Art Heiligenlitanei, in die Apostelkirche gezogen sei. Ueber die Form und Ausdehnung dieser orientalischen Litanei ist uns nichts näheres bekannt, doch besitzen wir eine römische Litanei, welche uns die älteste Gestaltung der Litanei noch recht gut erkennen läßt. Sie findet sich in dem jetzt der vaticanischen Bibliothek gehörigen, der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstammenden *codex Ottobonianus*, welcher das gregorianische Sacramentar enthält.¹⁾ Muratori sagt von dieser Litanei: in eodem autem codice legitur *Letania Romana*, non adeo antiquo caractere scripta atque ad Parisiensis ecclesiae usum accomodata . . . Ibi oratur pro *Domno Imperatore et exercitu Francorum*. Ergo haec *litaniana* ante annum Christi 887 in usu fuit.²⁾ Die Litanei ist römischen Ursprungs, ging aber frühzeitig in die gallische Kirche über und wurde dort mit gallischen Heiligen vermehrt, doch läßt sich aus den späteren Zuthaten der ursprüngliche Kern noch recht gut herausheben.

Probst³⁾ verlegt ihre ersten Anfänge in das Ende des 4. Jahrhunderts und sucht seine Ansicht mit großem Scharfsinn zu beweisen. Seine Argumentation ist kurz folgende: Es ist auffallend, daß in der Litanei die Namen der Martyrer Johannes und Paulus († 363) fehlen, während sie sich im römischen Messkanon vorfinden. Doch läßt sich diese Thatsache erklären, wenn man annimmt, daß die Litanei eben vor oder um das Jahr 363 entstanden ist, während die *Oratio Communicantes* in ihrer heutigen Gestalt bereits jünger ist. Daß übrigens im Canon die Martyrer Cosmas und Damian, trotzdem sie schon 303 den Tod erlitten, nach Johannes und Paulus stehen, beweist nur, daß ihre Verehrung erst später oder höchstens gleichzeitig mit der des Johannes und Paulus begann. Probst

weist dann ferner nach, daß die Litanei trotz verschiedener Differenzen doch die Kenntniß und Benützung der *Oratio Communicantes* des Messkanons in der früheren Gestalt voraussetzt, denn die Namen der Apostel folgen sich in derselben Weise in beiden Documenten, wenn man den in der Litanei weggelassenen Namen des hl. Jakobus d. J. nach dem hl. Thomas einschaltet. Diese Ordnung ist aber nicht die der Evangelien, beruht vielmehr auf einer uralten Tradition der römischen Kirche, die sich in dem Messkanon fixirt hat, aus dem die Litanei schöpfte. Noch klarer beweist dieses die Zahl der Reihenfolge der ersten römischen Bischöfe. Für sie ist im Abendlande der von Papsst Liberius (352—369) redigierte Katalog maßgebend, der sie also angiebt: Petrus, Linus, Klemens, Kletus, Anaklitus. Die Litanei hingegen stellt wie der Messkanon den Kletus vor Klemens und einen Anaklitus kennt sie überhaupt nicht. Demnach hat die Litanei ihre Reihenfolge nicht aus dem liberianischen Katalog, sondern aus der römischen Messe. Völlig unbegreiflich wäre ferner, daß die Litanei von den folgenden Päpsten gerade Sixtus und Kornelius aufnimmt, wenn dieses nicht in Abhängigkeit vom Messkanon geschähe. Den Namen der Apostel und römischen Bischöfe reiht die Litanei die anderen im Messkanon genannten Martyrer an. Die übrigen Namen jedoch, welche die Litanei in recht großer Zeit nennt, gehören einer späteren Zeit an. Sicher ist dies bei den Konfessoren der Fall, die in der Litanei den Martyrern folgen, da man solche erst zu Anfang des 5. Jahrhunderts liturgisch zu verehren anfing und daher ihre Namen auch im heutigen Canon keinen Platz haben, weil dieser schon vor dieser Zeit fixirt war. Streicht man darum diese Namen als spätere Einschaltung, so schließen sich an Ignatius und Alexander die Jungfrauen Felicitas, Perpetua, Agatha, Agnes, Lucia, Anastasia an. Mit dem Unterschied, daß das *nobis quoque peccatoribus* des Messkanons Lucia vor Agnes stellt, stimmen auch diese beiden Namensverzeichnisse völlig überein. Der sehr frühen Aufnahme dieser weiblichen Heiligen in den Canon steht nichts im Wege, da sie durchweg Martyrer waren, und schon Augustin schreibt, mit den Martyrern nenne man auch die hl. Jungfrauen am Altare.¹⁾ — Die den sieben Genannten nachfolgenden Namen von Frauen bilden wieder einen Zusatz aus späterer Zeit. Wenn man dann noch alle anderen Zusätze wegläßt, stellt sich als Kern der ottobonianischen Litanei heraus die Anrufung der Jungfrau Maria, der 12 Apostel, die von 5 römischen Bischöfen und einigen anderen männlichen und weiblichen Blutzengen, welche alle schon in der ältesten Kirche verehrt wurden. Und da aus der Reihenfolge dieser Heiligen erhellt, daß der Kern der Litanei das Alter des Messkanons überträgt, so muß, da der Canon endgültig spätestens am Anfang des 5. Jahrhunderts fixirt wurde, die Litanei vor dieser Zeit entstanden sein.

¹⁾ Vgl. Muratori. *Liturgia Romana vetus*. Praefatio pag. 72 etc. Delisle. *Mémoires sur d'anciens sacramentaires*. p. 150. Ebner. *Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum*. Iter Italicum. S. 231.

²⁾ Muratori, l. c. t. I. diss. 6. p. 74.

³⁾ Die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines. S. 331.

¹⁾ Aug. De virg. c. 45. n. 46.

4. Auch der zweite Theil der Litanei, welcher die Bitten enthält, ist in Rom entstanden und hat sich von da nach den anderen abendländischen Gegenden verpflanzt. Zum Beweise hierfür erinnert Probst an die offenbare Abhängigkeit, in welcher sich die Litanei in dem der irischen Kirche angehörigen Stowemissale zum römischen Litaneischema befindet. Die genaue Form der ursprünglichen römischen Litanei ist freilich unbekannt, denn sie erlitt nachmals nicht nur in Irland, sondern auch in Gallien Veränderungen. Die fränkische Litanei stellt die Bitten um Schutz vor Feinden und Gewährung des Friedens, um Gedeihen der Feldfrüchte und günstige Witterung voran und bezeugt dadurch ihre Verwendung bei den Bittprozessionen im Frühjahr. Das Gebet für den Papst, den Kaiser und das christliche Volk nimmt die zweite Stelle ein, im Gegensatz zum heute üblichen Formulare. Dieses trägt seine Abstammung von der oratio pro fidelibus mehr zur Schau, denn in Rom wurde die Litanei meistens in Verbindung mit dem Mesopfer recitiert, und zwar nahm sie die Stelle zwischen dem Kyrie und der Kollekte ein, wo ehemals die orationes pro fidelibus in der alten Liturgie stattfanden. Dadurch erklärt es sich auch, warum sie mit Kyrie beginnt und mit den aus der oratio pro fidelibus entlehnten Bitten schließt. Sie vertrat zur Zeit Gregors das noch nicht ganz verdrängte Gebet für die Gläubigen. In dem Stowemissale, das nach dem altrömischen Missale gebildet, zu Anfang des 7. Jahrhunderts nach dem Gregorianum reformiert und im 8. Jahrhundert von Moel Caich wieder dem altirischen Missale verähnlicht wurde, bildet die Litanei die Einleitung zur missa quotidiana. Doch ist von ihr nur der Anfang und das Ende erhalten. Diese entsprechen der im Codex Ottobonianus aufgezeichneten Litanei: beide beginnen mit Ch. audi n.; Kyrie eleison; S. Maria, ora pro nobis, es folgen die Namen der 12 Apostel und Markus, Lukas, ebenso ist der Schluß wieder derselbe, nur hat der Codex Ottobonianus mehr Bitten. Eine solche Uebereinstimmung kann nicht zufällig sein, sondern drängt zu der Annahme, beide Litaneien haben aus derselben Quelle geschöpft, nämlich aus der römischen Litanei, deren Grundstock bis an das Ende des 4. Jahrhunderts hinaufreicht und die der Codex Ottobonianus bis ins 8. Jahrhundert erweiterte, das Stowemissale dagegen abkürzte. Durch St. Patrick wurde sie von Rom nach Irland verpflanzt und bei der Reform der alten irischen Messe wegen ihres großen Umfangs abgekürzt. Moel Caich dagegen erschien diese Abkürzung zu groß; deshalb ergänzte er das zwischen dem Anfang und dem Ende Ausgelassene in einem Nachtrage, und benützte dazu die alte irische Litanei, welche wie die des Codex Ottobonianus von einer alten römischen abstammte. Dieser Codex fährt nämlich nach den Namen der Apostel mit der Aufzählung von 35 Martyrern fort, welche die erste Hand des Stowemissale wie der Nachtrag Moels durch den Namen Stephanus zwar andeutet, aber nicht fortsetzt. Die Ursache mag darin liegen, daß Irland, welches

ohne alles Blutvergießen christianisiert wurde und keine einheimischen Martyrer hatte, für die römischen Martyrer weniger Interesse hatte. Etwas anderes war es mit den ersten fünf im ottobonianischen Codex genannten Bekennern; ihre Thätigkeit war auch in Irland bekannt und geschätzt, daher nahm deren Namen auch Moel in die Litanei auf, dagegen vertauschte er die Namen der übrigen in der ottobonianischen Litanei genannten Confessores und weiblichen Heiligen mit irischen Heiligen.

5. Sehr früh schon tritt uns die Anwendung der Allerheiligenlitanei als *litanía maior* und *litanía minor* entgegen.

Die *litanía maior* wird auf Gregor den Großen zurückgeführt, der sie 590, als infolge einer Ueberschwemmung die Pest in Rom herrschte, anordnete. Indes ist die herkömmliche Ansicht, wonach Gregor die *litanía maior*, die dann mit der *septiformis* identificiert wird, erst eingeführt habe, dahin richtig zu stellen, daß Gregor nur der schon bestehenden *litanía maior* eine neue Gestalt gab.¹⁾ Bei der am 25. April stattfindenden Prozession wurde die Litanei von dem in sieben Abteilungen gesonderten Volke²⁾ gesungen. Nicht nur die Gebete wurden Litanei genannt, sondern auch der Umzug selbst, worauf schon Walafried Strabo aufmerksam macht. Jede Abteilung — *Letania* — zog von einer bestimmten Kirche aus und alle trafen sich in S. M. Maggiore. Da Gregor an einer anderen Stelle sagt, die Litanei heiße *maior*, und die Rückkehr dieser Feier ermahne uns, sie mit frommen Herzen zu begehen,³⁾ so bestand sie schon vor ihm; es ist vermutlich schon die Litanei, welche Pelagius i. J. 555 nach der Peterskirche unternahm, eine *litanía maior*.

Die *letania minor* wurde i. J. 477 von Mamertus, Bischof von Vienne, eingeführt; es ist die Litanei an den Rogationstagen. Ueber ihren Ursprung erzählt Sidonius Appollinaris.⁴⁾ Durch Erdbeben und andere Heimsuchungen bewogen hatte Mamertus *Dei placandi causa* an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt öffentliche *rogationes* angeordnet, die Sidonius alsbald in der Diözese Clermont einführte. Von da gingen sie rasch in die anderen gallischen Kirchen über, und die erste Synode von Orleans (511) schrieb sie für ganz Gallien vor. In der römischen Kirche sind die Rogationstage erst unter Leo III. (795—816) eingeführt worden.⁵⁾ Im Unterschiede zur *litanía maior* des Markustages wurde dann diese Litanei an den Rogationen *letania minor* genannt. Doch nannte schon das Mainzer Konzil von 813 sie gleichfalls *litaníae maiores*. Gründe für diesen Unterschied der Benennung hat Ferraris in seiner *Prompta*

¹⁾ Vgl. Grisar. Geschichte der Stadt Rom und der Päpste Bd. 1. S. 654. Probst. Sacramentarien und Ordines. S. 328.

²⁾ cf. Gregor. Oratio ad plebem de mortalitate. Probst. Römische Sacramentarien und Ordines. S. 336.

³⁾ Martène, De ant. eccl. rit. I 549.

⁴⁾ ep. VI. 14.

⁵⁾ Einhard Annal. ad annum 799.

Biblioteca zusammengestellt, die aber größtenteils nicht sehr wahrscheinlich klingen. Nach dem Orte der Entstehung heißt die Markuslitanei auch *litania Romana*, die an den Rogationstagen *litania Gallicana*.

6. Bemerkenswert ist die bei den mittelalterlichen Liturgikern öfters wiederkehrende Bezeichnung *litania septena sive septiformis*, *litania quina vel quinqueformis*, *litania trina sive triformis*, *litania simplex*, je nachdem die einzelnen Invokationen und Bitten 7 mal, nämlich von sieben Chören,¹⁾ 5 mal, 3 mal oder 1 mal vorgelesen und ebenso oft wiederholt oder beantwortet wurden.²⁾ So nämlich werden diese Litaneien in den ihnen beigefügten Rubriken selber definiert, z. B.: *Litania septena, cuius sc. Sanctorum invocationes, obsecrationes, et rogationes septies repetuntur; oder haec litania septies pronuncietur, septies respondeatur.* Derartige Litaneien finden sich hauptsächlich am Charfreitag und am Sonnabend vor Pfingsten. Nach dem Gelasianum wurden an der Ostervigilie drei Litaneien gebetet, die erste vor der Weihe der Osterkerze, die zweite vor den Ceremonien am Taufbrunnen und die dritte vor der Messfeier. Nach dem Antiphonar Gregors I. bei Thomasius ist die erste dieser Litaneien eine *septena*, die zweite eine *quina* und die dritte eine *trina*. Nach dem ersten römischen Ordo³⁾ singt die Schola beim Zuge zum Taufbrunnen eine *litania trina*, am Altar vor der Messfeier zuerst eine *litania septena*, nach einer Pause eine *litania quina* und nach einer abermaligen Pause eine *litania trina*. Ein Pontificale von Poitiers⁴⁾ aus dem 8. Jahrhundert hat am Charfreitag ebenfalls drei Litaneien, eine *septena*, *quina* und *terna*. Erstere zeigt einen losen Aufbau und ist noch recht dürftig. Die Kollektivanrufungen fehlen ganz, der zweite Teil ist kurz. Die Bitte: *Ut N. Abbatem et cunctam congregationem S. N. in tuo apto servitio conservare digneris* beweist, daß die Litanei in einem Kloster gebraucht wurde.

Von den drei Litaneien, die sich in einem Rituale der Kirche von Soissons⁵⁾ finden, enthalten die beiden ersten — *septena* und *quina* — nur Invokationen von Heiligen, die *trina* hat noch einige Supplikationen. Dasselbe läßt sich von den drei Litaneien in einem handschriftlichen Ordinarium der Kirche von Straßburg⁶⁾ sagen, die am Charfreitag gesungen wurden. Ähnlich wurden auch an der Pfingstvigilie drei Litaneien gesungen — eine *septena*, *quina* und *terna* —, wie sie das Ordinarium von Rouen und von Limoges aufweist, während nach einem Missale von Tours,

wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert stammend, und einem Rituale S. Martini nur eine *quina*, *terna* und *simplex* gebetet wurde. Es beweist das, wie sehr in Einzelheiten der Ritus während des ganzen Mittelalters variierte. Ein Roder der Wiener Bibliothek, dem 10. Jahrhundert entstammend,¹⁾ enthält dagegen einen *rectus ordo sacri baptismatis*, welcher während der Weihe des Taufbrunnen nur eine Litanei enthält. Zwar wird im Ordo nicht ausdrücklich gesagt, wann diese Weihe stattfand, doch kann es sich ja wohl nur um den Charfreitag und den Pfingstfreitag handeln. Jedenfalls ist dann dieser Ordo ein Uebergang zum jetzigen, einfachen Ritus am Charfreitag, welcher stellenweise schon recht früh eingetreten zu sein scheint. Im Allgemeinen wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dieser Uebergang habe sich allmählich angebahnt, als die feierliche Taufhandlung nicht mehr abends, sondern morgens vorgenommen wurde und die ganze Handlung eine gedrängtere Form erhielt.

7. Kehren wir indessen zunächst zu der Litanei des Markustages zurück. Formulare derselben besitzen wir ziemlich zahlreich aus dem Mittelalter. Gerbert führt aus einem Codex der Züricher Bibliothek eins an, das folgendermaßen beginnt: *peccavimus Domine, peccavimus, parce peccatis nostris et salva nos. Qui gubernasti Noe super undas diluvii, exaudi nos. Qui Petro mergenti manum porrexisti, auxiliare nobis, Christe, filius Dei etc.* Daran schließt sich eine große Zahl von Heiligen nebst einigen Schlußbitten. Was überhaupt die Zahl der Heiligen anbetrifft, so war es vielfach je nach Bedürfnis dem Belieben der Sänger anheimgestellt, ihre Zahl festzusetzen. Wenigstens heißt es in einem Züricher Ordo v. J. 1260 vor einer sehr langen Litanei: Diese Litanei kann wegen der vielen Heiligennamen je nach der Länge der Zeit für jede Prozession genügen, mag sie auch noch so lang sein. — Gleichfalls für die Markusprozession bestimmt ist eine Litanei, die ein altes Ordinarium von Monte Cassino enthielt.²⁾ Sie ist eigentümlich gestaltet, was die Form und die Reihenfolge der einzelnen Teile angeht. Die Deprekationen gehen nämlich den Invokationen der Heiligen voran.

Spätere römische Ordines beschreiben uns sehr genau die Anwendung der Litanei am Markustage. So schildert uns der erste römische Ordo, welcher vor 1143 verfaßt worden ist, da er dem späteren Papst Coelestin II. (1143—1144) gewidmet ist, die Bittprozession, wie sie damals in Rom unter Leitung des Papstes abgehalten zu werden pflegte. Sie nahm von der Kirche des hl. Markus ihren Ausgang, unterwegs wurden Antiphonen und Psalmen und an bestimmten Orten Litaneien, wie üblich, gesungen, dann wendete sie sich nach St. Peter. Wann die Prozession vor dem Colosseum anlangte, begann der Regionalsubdiacon

¹⁾ Menardus. *Notae et observationes in S. Gregorii Magni librum Sacramentorum*. n. 304. (bei Mign. Patr. lat. LXXVIII. pag. 339) mit Hinweis auf Gregor. Rogesti cap. 2. lib. XI.

²⁾ Probst. *Römische Sacramentarien und Ordines* S. 337.

³⁾ Nach Mabillon *Museum italicum* abgedruckt bei Migne. Patres lat. Cod. LXXVIII fol. 956. 965. n. 41. 45.

⁴⁾ Martene, *De ant. eccl. disc.* IV. p. 155.

⁵⁾ Martene, *l. c.* p. 161.

⁶⁾ Martene, *l. c.* p. 162.

¹⁾ Gerbert, *Mon. vet. Lit. All.* II p. 7.

²⁾ Martene, *De ant. Monach. rit.* IV. p. 193.

die litania septiformis und die basilicarii beantworteten jede Invokation bis zum siebenten Male. Bei St. Maria Nova ruhte der Papst auf dem bereit stehenden Ruhebett aus, bis die Litanei beendet war. Nach einer Oratio des Papstes wurde dann die Prozession unter Gesang der durch den Subdiakon intonierten litania quinquiformis über die via sacra hin fortgesetzt bis zu St. Markus, wo der Papst abermals ausruhte. Am Triumphbogen der Kaiser Theodosius, Valentinian und Gratian begann die litania triformis und dauerte bis zur Engelsbrücke. Bei St. Laurentius in porticu majore begann die einfache Litanei. In St. Peter endlich hielt der Papst die Messe.¹⁾ Ob dieser umfassende Gebrauch der Litanei auch noch in späterer Zeit fortbauerte, ist nicht ganz ersichtlich. Der zwölfte Ordo, welcher unter Cölestin III. (1171 bis 1190) verfaßt wurde, beschreibt ebenfalls die Prozession am Markustage in Rom und scheint denselben Weg der Prozession zu kennen, jedoch werden hier die verschiedenen Arten der Litanei nicht besonders erwähnt.²⁾ (Fortsetzung folgt).

Dioecesan-Nachrichten.

Personal-Veränderungen.

8. August. Johannes Skirde, erster Kaplan in Wornbitt, als Pfarrer in Naunau und Commendarius Franz Slowronski in Schillgallen als Pfarrer daselbst kanonisch instituiert. 26. August. Kaplan Gustav Bullert in Marienburg ist wegen Krankheit von der zweiten Kaplanstelle entbunden worden; Johannes Fischer, zweiter Kaplan in Bischofsstein, in gleicher Eigenschaft nach Marienburg versetzt. 28. August. Zweiter Kaplan Carl Gehrmann in Wornbitt auf die erste Kaplanei daselbst befördert und Kaplan Emil Wolff in Neuteich als zweiter Kaplan bei der Pfarrkirche in Wornbitt angestellt. 29. August. Kaplan Johannes Spinger in Bischofsburg zum ersten Kaplan daselbst ernannt und Kaplan Oscar Stoff in Gr. Burden als zweiter Kaplan nach Bischofsburg versetzt. 30. August. Domkapitular Eduard Herrmann in Frauenburg ist durch Breve Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. zum Titularbischof von Cybistra und Weihbischof von Ermland ernannt. 12. September. Subregens und Privatdocent Dr. Joseph Kolberg in Braunsberg zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät am Lyceum Sossanum daselbst ernannt. 16. September. Curatus Franz Hohmann in Binten auf die Pfarrstelle Mielenz kanonisch instituiert.

Pension-Zuschuß-Verein.

Die Herren Geistlichen s. t. werden an die Einsendung der rückständigen Beiträge pro 1901 erinnert.

Auslosung von Rentenbriefen.

Zum 2. Januar 1902 sind ausgelost Rentenbriefe der Provinzen Ost- und Westpreußen:
 14 Stück Littr. F. zu 3000 Mk. Nr. 287 644 865
 1110 1498 1624 1639 2166 2339 2443 2609 2674 2686 2881.
 7 Stück Littr. H. zu 300 Mk. Nr. 155 431 1286 1543
 1700 1811 1843.

¹⁾ Migne. Patr. lat. LXXVIII. 1048. 1049.

²⁾ Mign. Patr. lat. LXXVIII. pag. 1076.

6 Stück Littr. J. zu 75 Mk. Nr. 623 829 1506 1531
 1600 1676.

Frauenburg, den 25. September 1901.

Bischöflich Ermländisches General-Vicariat.
 Kolberg.

Literarisches.

Das Wesen des Christenthums. Eine Entgegnung auf Harnack's gleichnamiges Buch. Von Dr. Georg Reinhold, R. R. Universitäts-Professor in Wien. Stuttgart und Wien. Jos. Roth. 1901. 8°. 96 S. M. 1,20.

Harnack's Vorträge über das Wesen des Christenthums, gehalten im Wintersemester 1899/1900 vor Studirenden aller Facultäten an der Universität zu Berlin, haben großes Aufsehen erregt und sind leider von protestantischer Seite mit sehr großer Freude begrüßt worden. Leider, denn da Harnack mit allen specifischen christlichen Dogmen aufräumt und nur noch ein dogmenloses Allerevangelium übrig läßt, muß es mit Bedauern beobachtet werden, wie sehr der gebildete Protestantismus unserer Tage im Fahrwasser der Selbstauflösung segelt und dem wahren Christenthum innerlich bereits gänzlich entfremdet ist. Schon von anderer Seite ist auf das Verderbliche und Verwerfliche in den Harnack'schen Expose's treffend hingewiesen worden (Nostiz-Niened und Besch in den Stimmen von Maria-Baach), Reinhold weist zunächst die Angriffe, welche H. gegen den Katholicismus in seinen Vorträgen angehäuft hat, zurück. In sechs Capiteln behandel, er Christus und sein Evangelium, die christliche Religion im apostolischen Zeitalter, die christliche Religion in ihrer Entwicklung zum Katholicismus, die christliche Religion im griechischen Katholicismus, im römischen Katholicismus und die christliche Religion im Protestantismus. — Die innere Selbsterziehung des Protestantismus, welche sich vor unsern Augen vollzieht, bietet zu viel apologetisch und psychologisch interessante Momente, als daß man ihr seine Beachtung versagen könnte. Auch Reinhold's Schriftchen macht auf manche bemerkenswerthe Momente in diesem Zerstörungsproceß aufmerksam.

De Canonica Dioecesium Visitatione. Cum Appendice De Visitatione Sacrorum Liminum Auctore Paulo Card. Melchers. Editio Altera. Coloniae. Bachem. 1901. 8°. 180 pag. M. 2,50.

Die sorgfältig gearbeitete Instruction, welche der Hochselige Cardinal Melchers 1892 über die canonische Visitation veröffentlichte, geht nicht bloß die hochwürdigsten Herren Bischöfe an, welche diese Visitationen vorzunehmen haben. Von nicht minderer Wichtigkeit ist sie für die Herren Dekane und Pfarrer, welche die Visitation über sich ergehen lassen müssen. Aus diesem Grunde seien daher diese auf die Instruction bei ihrem zweiten Erscheinen hingewiesen. Sie finden hier in sehr ausführlicher Weise Alles aufgeführt, worauf die Visitation sich zu erstrecken hat und in welcher Weise sie ausgeführt werden soll. Entspricht eine Pfarrei in allweg den hier aufgestellten Forderungen, so kann der Rector ecclesiae getrost allen kommenden Eventualitäten entgegensehen. Es ist eine große Menge von bis ins einzelne gehenden Untersuchungen, welche bei den Kirchenvisitationen angestellt werden muß, sobald man erst an der Hand dieser Instruction einen Einblick in die außerordentliche Mühe gewinnt, welche mit einer solchen Visitation verbunden ist, und sich wundern muß, daß es überhaupt möglich ist, solche Detailuntersuchungen in verhältnismäßig kurzer Zeit vorzunehmen. Für den Canonisten ist dann sehr lehrreich, was im Appendix über die Visitatio sacrorum liminum gelehrt wird.

Saida, Das Negermädchen. Volksdrama in 5 Aufzügen. Von Alex. Halla. Der Ertrag des Dramas ist dem Werke der Sklavenbefreiung gewidmet. Salzburg. St. Petrus-Claver-Sodalität. 16°. 88 S.

Nochmals Theologische Facultäten und Tridentinische Seminararten mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Facultätsfrage. Ein neues Wort zur Aufklärung und Verständigung von Prälat Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. Paderborn. Schönningh. 1901. 8°. 134 S. M. 2,40.

Als Fortsetzung und Ergänzung seiner im vorigen Jahre erschienenen Broschüre: „Theologische Facultäten und Tridentinische Seminararten“ erörtert Heiner hier vor allem die Straßburger Facultätsfrage. Seine Stellung in dieser brennenden Frage präcisirt der Verfasser in der Vorrede: „Ich stehe der Straßburger Facultätsfrage objectiv gegenüber, denn ich habe für meine Person weder etwas zu verlieren noch zu gewinnen, mag das Project der Errichtung der theologischen Facultät sich realisieren oder scheitern. Es ist nur allein die Sache des katholischen Elfaß und damit die unserer gemeinsamen Kirche, die ich im Auge gehabt und durch die Arbeit zu fördern glaubte.“ Die Schrift ist in durchaus ruhigem, sachgemäßem und conciliantem Tone gehalten und wohl geeignet, manche Meinungsverschiedenheiten zu heben.

Repertorium Rituum. Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priestertl. Functionen von Ph. Hartmann, Pfarrer in Kallmerode. Neu bearbeitet und vervollständigt von Ph. Hartmann, Stadtdechant in Worbis. Neunte Auflage. Paderborn. Schönningh. 1901. 8°. XVIII u. 840 S. M. 10.

Das Repertorium Rituum von Hartmann hat von Auflage zu Auflage so sehr an sorgfältiger Darstellung und Berücksichtigung der einschlägigen kirchlichen Bestimmungen gewonnen und hat daher verdienter Maßen so umfassende Aufnahme in den kirchlichen Lehranstalten, wie in den Privatbibliotheken der Geistlichkeit gefunden, daß es überflüssig erscheint, zum Lobe des Werkes an sich besonders Worte zu machen. Ältere derartige Werke, so verdienstlich sie früher gewesen sein mögen, wie das Manuale rituum von Höfflinger, das es allerdings auch im Laufe der Jahre zu 12 Auflagen gebracht hat (letzte 1886), sind dadurch, schon was den Reichthum des Inhalts angeht, weit überholt. Die neue Auflage hat nur eine Revision der citierten Decrete nach der neuen authentischen Ausgabe vorgenommen und dann selbstverständlich auch die neu erschienenen Congregationsentscheidungen berücksichtigt. — Ein bedeutender Fehler, welcher sich aus früheren Auflagen in die neue Auflage hineingezogen hat, findet sich § 162. 5: „Der Celebrans nehme (bei der Communion) mit der Rechten den Kelch beim Knopf.“ Der Kelch ist unterhalb des Knopfes (infra nodum cf. Generalrubriken) zu fassen.

Lehrbuch der Pastoraltheologie. Zweiter Band. Das Lehramt und das Hirtenamt des kath. Priestertums von Joh. Evang. Bruner, Doktor der Theologie, Päpstl. Hausprälaten, Dompropst und Professor der Theologie in Eichstätt. Paderborn. Schönningh. 1901. 8°. XIV u. 320 S. M. 3,60.

Der auf den ersten (vgl. Erml. Pastoralbl. XXXII. S. 43) schnell gefolgte zweite Band behandelt die im Titel angegebenen Stoffe in zwei großen Haupttheilen. In dem ersten finden Catechetik und Homiletik ihre Darstellung. Der zweite Theil bespricht die pfarrliche Seelsorge im allgemeinen und im besonderen, worunter die Sorge für die Pflege und Erhaltung des religiösen Lebens, die Erziehung und Schule und die Uebung der Liebe und Gerechtigkeit eingereicht ist, endlich die Pfarrverwaltung. Ueberall bekundet der Hochwürdige Herr Verfasser, daß er aus vielfähriger praktischer Erfahrung heraus redet. Kapitel wie „Stellung des Seelsorgsclerns zur Schule“, „Verhältniß des Pfarrclerns zum Lehrer“, „Aufgabe des Seelsorgers in Ansehung der socialen Frage“, „Stellung des Seelenhirten zur Politik“ u. a. m. enthalten manche, oft nicht genug zu beherzigende Winke. Freilich sind die in Rede stehenden Fragen immer, dem Charakter des Buches entsprechend, nur ganz kurz präcisirt, indessen ist dieses

Wenige gerade Kern und Stern der betreffenden pastoralen Thätigkeit. Ueberdies wird auch jedesmal auf die einschlägige Literatur verwiesen, durch welche der Seelsorger sich genauer mit den Stoffen vertraut zu machen in den Stand gesetzt wird. Möge das gebiegene Werk viel Freunde finden!

Das religiöse Leben. Ein Begleitbüchlein mit Rathschlägen und Gebeten zunächst für die gebildete Männerwelt. Von P. Tilmann Pesch S. J. Zehnte Auflage. Freiburg. 1900. Herber. M. 1,80, geb. M. 2,20.

Die vorliegende zehnte Auflage beweist aufs Neue die Gebiegenheit und Beliebtheit dieses Büchleins, welches wahrhaft ein Begleiter durchs Leben für unsere gebildeten Männer ist.

Katechetische Handbibliothek. Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger. In Verbindung mit mehreren Katecheten herausgegeben von Franz Wall, Pfarrer und Redakteur der „Katechetischen Blätter.“ 41. Bändchen: Beispiele u. Erzählungen zum Katechismus der kathol. Religion für die Volksschulen nach den einzelnen Glaubensartikeln, den Gebeten und den hl. Sacramenten gesammelt und geordnet. Ein Handbüchlein für Katecheten. Mit bish. Approb. Rempten. Kösel. 1901. 16°. VIII u. 296 S. M. 1,80. 42. Bändchen: Biblische Schattenbilder zu den Hauptsünden. Eine „Legende“ der Unheiligen. Von Jos. W. Weber, Pfarrer. IV u. 52 S. M. 0,60.

Der gute Gatte und Vater. Ein kath. Lehr- u. Gebetbuch. Herausgegeben von P. Heinrich Müller, S. V. D. Missionsdruckerei in Stehl. 1901. 32°. 480 S. geb. M. 1,30.

Auch dieses Buch wendet sich an die christl. Männerwelt, beschränkt sich jedoch auf die Verheiratheten und legt ihnen ihre Pflichten als Gatten und Väter in schöner, von Herzen kommender und zu Herzen gehender Sprache vor. Auch manche andere allgemeineren Tugenden, welche zur Erhaltung eines glücklichen Hauswesens erforderlich sind, werden betont. Die apologetischen Erörterungen, welche das Buch von Pesch so werthvoll machen, fehlen jedoch hier. Beide Bücher ergänzen sich somit.

P. Marcus Prattes, C. SS. R. Der Priester in der Einsamkeit. Exercitien für Priester. Mit Erlaubniß der Congregation und bishöfl. Approb. Alphonsus-Buchhdlg. Münster i. W. 1901. 16°. VIII u. 248 S. M. 1,50.

Die Marien-Verehrung. Mai-Monatspredigten von P. Georg Freund, C. SS. R. Mit kirchl. Approb. 3. Aufl. Münster. Alphonsus-Druckerei. 1901. 16°. 384 S. M. 2.

P. Andreas Samerke, C. SS. R. Licht oder Irrlicht? 2. Aufl. Münster. Alphonsus-Druckerei. 1901. 16°. 228 S. M. 1.—

Katholische Flugschriften zur Wehr und Lehr. Nr. 142. Dr. Krogh Tonning. Eine Lebensskizze gezeichnet von einem seiner früheren Glaubensgenossen. Aus dem Norwegischen. Nr. 143. Die Mißhandlung der Beichte durch R. Graßmann und „seine Freunde.“ Von J. Franz-Berlin. Verlag der Germania. à 10 Pf. Besonders das letztere Heftchen verdient wegen seiner aktuellen Bedeutung Beachtung.

Der Trierer Dom vor hundert Jahren. Vortrag gehalten in der Versammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen am 11. März 1901 in Trier v. Jos. Hullen, Domvikar. 66 S. u. 4 Abbild. Pr. 40 Pf.

Solche kurze Vorträge, getragen von innerer Liebe zur Religion und zum Vaterlande, sind wohl geeignet das Interesse des Volkes für unsere große geschichtliche Vergangenheit zu wecken und sollten, wo sich geeignete Anknüpfungspunkte bieten, nachgeahmt werden. Und wo im deutschen Vaterlande finden sich nicht Bau- und Kunstdenkmäler, wenngleich sie nicht immer eine so bedeutende Geschichte wie der Trierer Dom haben, an welche man mancherlei interessante geschichtliche Betrachtungen anknüpfen kann?

Kalendebilder

in reichster Auswahl in

Emil Benders Buchhandlung.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhdlg. in Rempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Das katholische Priestertum. Katechesen über das hl. Sakrament der Priesterweihe. Für die oberen Klassen der Werktagschule, auch für Feiertags-, Fortbildungs- u. verwandte Schulen. Von Benedikt Nepešny, Benefiziat. Mit bisch. Approb. (Katechetische Handbibliothek 43. Bdch.) 8°. 196 S. Pr. brosch. M. 1,10, in Lwd. geb. M. 1,40.

Praktische Unterweisungen und Rathschläge für Seminaristen von Gabriel, General-Vikar und Regens des Priester-Seminars von Orleans. Mit zahlreichen bischöflichen Empfehlungen. Einzig autorisirte Uebersetzung von C. Siedinger, Pfarrer. Zweite, neu durchgesehene Auflage. 16°. 112 S. Preis gehftet und beschnitten 70 Pf.

Katholische Volksbibliothek. Herausgegeben von Konrad Kimmel. Achter Band: D. Leitenberger, Eine Feuerwehrgeschichte. — J. Lennarz, Der arme Bastian oder Wohlthun bringt Rinsen. — M. Hofert, Erzählungen und Novellen. Mit 12 Textillustrationen. Preis brosch. M. 2.—, in Lwd. geb. M. 2,60.

Katholische Jugendbibliothek. Herausgegeben von Konrad Kimmel. 1. Bändchen. Das Wiedersehen im Felde. Eine Erzählung für die Jugend von P. Hermann Koneberg. Dritte Auflage. Preis brosch. M. 1.—, in 1/2 Lwd. geb. M. 1,20, in 1/4 Lwd. geb. M. 1,50.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis unserer vorzüglich empfohlenen kathol. Kinder-, Jugend- und Volksbibliothek steht gratis und franco zu Diensten.

Orate Fratres! Libellus precum in usum juventutis litterarum studiosae. Cum approbatione episcopali. 16°. 492 Seiten. Preis brosch. M. 2.—, in Leder mit Rothschn. geb. M. 3,20.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kazenberger, P. Kil., Scientia salutis seu instructio practica de perfectione Christiana. Cum permissu Episcopi. 458 S. 8. M. 1,80, geb. M. 2,80. — Dieses aus dem 18. Jahrhundert stammende und schon zu Lebzeiten des Verfassers mehrfach herausgegebene Werk erscheint hierdurch in neuer Bearbeitung, von einem Franziskanerpater herausgegeben.

Geistliches Schatzkästlein oder **Lehre der Meister des inneren Lebens.** Autor. Ausgabe aus dem Französischen von M. Fehr. Mit kirchl. Druck-erlaubnis. 519 S. kl. 8. M. 2,20, gebd. in Leder M. 4.—. — Nach Urteilen über das franz. Original enthält das Geistliche Schatzkästlein kostbare Perlen, denn es findet sich darin das Beste aus den Kirchenvätern und den geachteten religiösen Werken geistlicher Wissenschaft gesammelt.

Serdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen;

Sansjakob, S., Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 86 S.) M. 1,50.

Testamentum Novum graece et latine.

Testamentum graecum recensuit, latinum ex vulgata versione clementina adiunxit, breves capitulorum inscriptiones et locos parallelos uberioribus addidit **Fr. Brandscheid.** Editio critica altera, emendatio. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. 2 Teile. 12°.

Pars prior: **Evangelia.** (XXIV u. 652 S.) M. 2,40; geb. M. 3,40.

Pars altera: **Apostolicum.** (VI u. 804 S.) M. 2,60; geb. in Leinwand M. 3,60.

Beide Teile in einem Band M. 5; geb. in Halbfranz M. 6,60.

Von dem lateinischen und dem griechischen Text sind auch Sonderausgaben erschienen unter den Titeln:

H KAINH ΛΙΑΘΗΚΗ. Novum Testamentum graece. (XII u. 780 S.) M. 3,50; geb. in Leinwand M. 4,40.

Novum Testamentum latine. (XXIV u. 700 S.) M. 3,20; geb. M. 4.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

Jährlich 4 Hefte. — XXV. Jahrgang. — Preis 6 Mark.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Hefes:

Abhandlungen. E. Michael, Allgemeine kritische Würdigung der Privatoffenbarungen. N. Paulus, Cornelius von Snee und Augustin von Getelen, zwei Dominikaner des 16. Jahrhunderts. E. Fond, Harnacks Evangelium. Fr. Schmid, Die Gewalt der Kirche über die Sonntagruhe. Chr. Pesh, Die Inspiration der hl. Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten (1. Art.). E. Lercher, Zur Frage über die Objektivität der sinnlichen Erfahrung (1. Art.).

Recensionen. A. Kienle, Maß und Milde in kirchennusikalischen Dingen (N. Nilles). Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes, 6. Bd. (E. Michael). J. Cavagnis, Institutiones iuris ecclesiastici publici (J. Biederlack). S. Schiffini, Tractatus de gratia divina (J. Müller). J. Sickenberger, Titus von Bostra (J. Stiglmaier). Fr. Thurnhofer, Der Humanist Bernhard Adelmann (A. Kröb). Fr. Walter, Die Propheten in ihrem sozialen Beruf (E. Fond). H. Kellner, Heortologie (E. Kneller). M. Faulhaber, Hesychii Hierosol. Interpretatio Isiae (E. Fond). Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten und Biblische Vorträge vom Münchener Gelehrten-Kongresse (M. Flunck). Abbé de Broglie, Religion und Kritik (J. B. Hilbert).

Analekten. Ein größeres apologetisches Sammelwerk (S. Hurter). Konrads von Hirschau doppelchöriges Epithalamium Virginum (G. M. Dreves). Raca' (F. Zorell). Zur ewigen Dauer der Höllestrafen (Fr. Kessel). Bemerkungen zu Joh. 38, 39—39, 30 (J. Honthelm). Zur Frage über die traditio instrumentorum bei den Weihen in den orientalischen Riten (E. Kneller). Alexander VI. und der Prämonstratenserorden (N. Nilles). Zeugnis für den Tod des hl. Petrus in Rom unter Nero (E. Kneller). Neuere biblische Literatur (E. Fond).